

Vergabeverfahren „Sportanlage Windtenstraße – Generalplanerleistungen“

1. Beantwortung von Fragen zu den Teilnahmeunterlagen

Stand vom 06. Februar 2017

Gemäß den Teilnahmeunterlagen Dokument Teil A - Grundlagen und Verfahrensordnung, Punkt A3.2 werden folgende beim Auftraggeber eingelangte Fragen anonymisiert beantwortet.

Die nachfolgende Fragebeantwortung ist von den Bewerbern bei der Erstellung der Teilnahmeanträge bzw der Angebote zu berücksichtigen.

Nr 1	Bezug: Eignung: Technische Leistungsfähigkeit: Mindestanforderungen Referenzprojekt Fachbereich „Architekturplanung – Neubau Sportanlage“ (Pkt A6.3.4.2)
	Zu o. g. Verfahren erlauben wir uns eine Anfrage zu Pkt. A6.3.4.2 – Mindestanforderungen Referenzprojekt Fachbereich „Architekturplanung – Neubau Sportanlage“. Im Unterpunkt 3 zu diesem Kriterium ist die „Gesamtgröße nach dem Umbau“ formuliert. Wir gehen davon aus, dass unter diesem Pkt. A6.3.4.2 ein Neubau zu nennen ist.

Antwort:

Ja, diese Annahme ist korrekt. Das Redaktionsversehen unter Pkt A6.3.4.2 **Mindestanforderungen Referenzprojekt Fachbereich „Architekturplanung – Neubau Sportanlage“** Ziffer 3 wird wie folgt glattgezogen: *„Die Architekturplanungsleistungen wurden für ein Bauprojekt erbracht, dessen **Gesamtgröße** nach dem ~~Umbau~~ **Neubau** zumindest 1.000m² betrug/beträgt.“*

Nr 2	Bezug: Auswahlkriterium 2: Referenzprojekt aus dem Fachbereich „Generalplanung – Neubau Sportanlage“ (Pkt A6.4.3)
	Zu o. g. Verfahren erlauben wir uns eine weitere Anfrage und ersuchen um Beantwortung: <ul style="list-style-type: none">• Kann ein Projekt sowohl bei 6.4.3 Generalplanung Neubau Sportanlage als auch bei 6.4.4 Architekturplanung – Freifläche Sportanlage genannt werden, wenn sowohl Hochbauten, als auch Freisportflächen umgesetzt wurden?

Antwort:

Ja, sofern die unter Pkt A6.4.3 und Pkt A6.4.4 festgelegten Mindestanforderungen erfüllt werden und insbesondere die Baukosten und Gesamtgröße jeweils getrennt ausgewiesen werden.

Das Redaktionsversehen der Bezeichnung des Referenzprojektes unter **Pkt A6.4.3 Auswahlkriterium 2: Referenzprojekt aus dem Fachbereich „Generalplanung – Neubau Sportanlage“** wird wie folgt glattgezogen, sodass die Bezeichnung lautet: *„**Pkt A6.4.3 Auswahlkriterium 2: Referenzprojekt aus dem Fachbereich „Generalplanung ~~Architekturplanung~~ – Neubau Sportanlage“**“*

Das Redaktionsversehen unter Pkt A6.3.4.1 **Mindestanforderungen Referenzprojekt Fachbereich „Architekturplanung – Umbau Sportanlage“** Ziffer 4 wird wie folgt glattgezogen: „Das Referenzprojekt muss in den **letzten 10 Jahren erbracht** worden sein. Das bedeutet, dass die **Architekturplanung Generalplanung nach dem 01.01.2007 fertig gestellt** worden ist.“